

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart
E-Mail: poststelle@fm.bwl.de

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Datum 16.08.2023
Name
Durchwahl
Aktenzeichen

nachrichtlich
Staatsministerium
Baden-Württemberg

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP
- Kosten und Mehraufwand durch Veranstaltungen auf dem Stuttgarter Schlossplatz
- Drucksache 17/5191

Ihr Schreiben vom 27.07.2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Finanzen beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Veranstaltungen fanden vom 1. Januar 2022 bis einschließlich 30. Juni 2023 auf dem Stuttgarter Schlossplatz statt (bitte aufgeschlüsselt nach Veranstaltungstitel, Zeitraum der Vermietung sowie der erwirtschafteten Mieteinnahmen)?*
- 2. Wie viele problematische Schäden sind an den Vegetationsflächen im o. g. Zeitraum insgesamt festgestellt worden (bitte aufgeschlüsselt nach Veranstaltung und Art der Schäden)?*

Zu 1. und 2.:

Beim Schlossplatz im Zentrum der Landeshauptstadt handelt es sich um eine historische Gartenanlage und nicht um eine originäre Veranstaltungsfläche. Der Ehrenhof und der Schlossplatz bilden gemeinsam mit dem Neuen Schloss ein kulturhistorisch bedeutendes und denkmalgeschütztes Ensemble.

Das Interesse der Allgemeinheit an der Fläche ist sehr groß und es gilt einen Einklang zwischen öffentlicher Nutzung und der Nutzung durch Veranstalter zu finden. Vor diesem Hintergrund ist auch stets auf die Angemessenheit der dort stattfindenden Veranstaltungen zu achten.

Veranstaltung/Veranstalter	Zeitraum Vermietung einschl. Auf- und Abbau	Schäden Vegetationsfläche
Internationales Trickfilmfestival Stuttgart / Film- und Medienfestival gGmbH	29.04.- 10.05.2022	keine
102. Deutscher Katholikentag / 102. Katholikentag Stuttgart 2022 e.V.	18.05.- 30.05.2022	keine
SWR-Sommerfestival / SWR	30.05.- 08.06.2022	Rasenschäden
CitySportsEvent / Marketing und Event GmbH, Sport Stuttgart	14.06.- 20.06.2022	keine
Kinder- und Familienfestival / City-Initiative Stuttgart e. V.	23.06.- 28.06.2022	keine
Jazzopen / OPUS GmbH	07.07.- 20.07.2022	Rasenschäden
Deutschland Tour 2022 Jedermann Tour Stuttgart / Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH	27.08.- 28.08.2022	keine
Historisches Volksfest / in.Stuttgart Veranstaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	14.09.- 10.10.2022	Rasenschäden

WLV Nachtlauf / Württembergischer Leichtathletik-Verband e. V.	14.10.2022	keine
Boule-Turnier / Boule-Club Stuttgart e. V.	16.10.2022	keine
Wintertraum / Stamer & Kinzler OHG	24.10.2022-14.01.2023	Rasenschäden
Riesenrad / Landeshauptstadt Stuttgart	28.10.2022-08.01.2023	keine
Silvesterfeier / in.Stuttgart Veranstaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	23.12.2022-04.01.2023	keine
Faschingsumzug 2023 / Karnevalgesellschaft Möbelwagen e. V.	21.02.2023	keine
Lange Nacht der Museen / Landesmuseum Württemberg	25.03.2023	keine
Internationales Trickfilmfestival Stuttgart / Film- und Medienfestival gGmbH	24.04.-02.05.2023	Rasenschaden aufgrund von Ölverschmutzung
SWR-Sommerfestival / SWR	22.05.-01.06.2023	keine
Kinder- und Familienfestival / City-Initiative Stuttgart e. V.	07.06.-12.06.2023	keine

Die Höhe von geleisteten Mietzahlungen unterliegt dem Betriebs- bzw. Geschäftsgeheimnis von Veranstaltern und ist Teil der vertraglich geregelten Überlassung der Fläche. Aus diesem Grund kann hierzu keine Auskunft erteilt werden.

3. Anhand welcher Kriterien werden Schäden als problematisch eingestuft?

Zu 3.:

Die Feststellung der Schäden, sowie deren Beseitigung, durch Eigenleistung, Beauftragung oder Weitergabe an den Veranstalter, erfolgt durch die Mitarbeitenden des Landesbetriebs Vermögen und Bau Amt Stuttgart sowie der Wilhelma Parkpflege.

Grundsätzlich ist für eine denkmalgeschützte, historische Parkanlage wie den Schlossplatz jede Art von Schaden problematisch. Aufgrund der historischen Bausubstanz sowie der hoch frequentierten Nutzung durch die Allgemeinheit muss jede Unterhaltungsmaßnahme sorgfältig geplant und mit möglichst wenig Eingriff in die Fläche durchgeführt werden. Hierbei gilt es auch Vorgaben des Denkmalschutzes zu erfüllen.

Besonders hervorzuheben sind Schäden, die die Verkehrssicherheit gefährden. Dazu zählen beispielsweise Beschädigungen an Pflasterbelägen, Einfriedungen und Bänken.

Weiterhin sind Schäden zu nennen, die auf eine übermäßige Beanspruchung der Vegetationsflächen zurückzuführen sind, wie Schäden an der Rasenfläche oder Verletzungen am Baumbestand. Je nach Jahreszeit ist eine sofortige Neupflanzung teilweise nicht möglich, wodurch die Flächen längere Zeit brachliegen oder entsprechend gesperrt oder gesichert werden müssen.

- 4. Wie hoch fielen die Kosten für die Beseitigung von Schäden und Verschmutzungen nach Veranstaltungen zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 30. Juni 2023 für sie aus (bitte aufgeschlüsselt nach Veranstaltung und wofür die Kosten aufgewendet wurden)?**
- 5. Wurden die Kosten für die Beseitigung von Schäden und Verschmutzungen nach den Veranstaltungen an die jeweiligen Veranstalter weitergegeben (bitte aufgeschlüsselt nach der Veranstaltung, Höhe der Kosten und wofür die Kosten aufgewendet wurden)?**

Zu 4. und 5.:

Schäden, die unmittelbar einer Veranstaltung zuzuordnen sind, müssen vom Veranstalter auf eigene Kosten durch Beauftragung einer Fachfirma behoben werden. Vorleistungen des Landes werden dem Veranstalter nach Instandsetzung in Rechnung gestellt. Die Zuordnung beispielsweise eines Vegetationsschadens zu einer vorausgegangen Veranstaltung erfolgt, wenn der Schaden über die „normale“ Beanspruchung ohne Veranstaltung hinausgeht, wie beispielsweise, Reifenspuren durch Auf- und Abbauarbeiten oder Verschmutzungen wie Fettflecken oder kleinteiliger Müll in Rasen- oder Staudenbeeten.

Schäden, die nicht unmittelbar auf eine bestimmte Veranstaltung zurückzuführen sind, werden vom Land auf eigene Kosten instandgesetzt. Dazu gehören Schäden an dem denkmalgeschützten Kleinpflasterbelag und Schäden (Verdichtung) der wassergebundenen Wegedecke des Schlossplatzes durch verstärkten Fahrverkehr und erhöhte Besucherfrequenz.

Veranstaltung	Schadensart	Schadenshöhe	Kostenweitergabe Veranstalter
102. Deutscher Katholikentag 2022	Ölverunreinigungen	Nicht bekannt	Abrechnung zw. Veranstalter und Unternehmen
102. Deutscher Katholikentag 2022	Kandelaberschaden	Instandsetzung noch nicht abgeschlossen	Erfolgt nach Abschluss der Instandsetzung
SWR Sommerfestival 2022	Rasenschäden	1.470,96	ja
Jazzopen 2022	Verunreinigungen Regenrinnen	157,81 €	ja
Jazzopen 2022	Rasenschäden	Nicht bekannt	Abrechnung zw. Veranstalter und Unternehmen
Jazzopen 2022	Pflasterschäden	Nicht bekannt	Abrechnung zw. Veranstalter und Unternehmen

Historisches Volksfest 2022	Ölverunreinigungen	Nicht bekannt	Abrechnung zw. Veranstalter und Unternehmen
Historisches Volksfest 2022	Rasenschaden	Nicht bekannt	Abrechnung zw. Veranstalter und Unternehmen
Wintertraum 2022/2023	Rasenschäden	Nicht bekannt	Abrechnung zw. Veranstalter und Unternehmen
Riesenrad 2022/2023	Pflasterschäden	Nicht bekannt	Keine direkte Zuordnung möglich.
Silvesterfeier 2022/2023	Pflasterschäden	Nicht bekannt	Keine direkte Zuordnung möglich.
Internationales Trickfilmfestival Stuttgart 2023	Rasenschaden	896,26 €	ja
SWR Sommerfestival 2023	Ölverschmutzungen	Nicht bekannt	Abrechnung zw. Veranstalter und Unternehmen
SWR Sommerfestival 2023	Beschädigung Fahnenmast	2.166,75 €	ja
SWR Sommerfestival 2023	Pflasterschäden	Nicht bekannt	Keine direkte Zuordnung möglich
Kinder- und Familienfestival 2023	Ölverschmutzungen	Nicht bekannt	Abrechnung zw. Veranstalter und Unternehmen

6. *Wie hoch fielen die Kosten für die Pflege und Aufbereitung der Vegetationsflächen auf dem Schlossplatz vom 1. Januar 2022 bis einschließlich 30. Juni 2023 aus (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten und Art der Maßnahmen)?*

Zu 6.:

Durch die Vielzahl an Veranstaltungen entsteht bei der Aufbereitung der Vegetationsflächen ein erhöhter Organisations- und Pflegeaufwand bei der landeseigenen Wilhelma-Parkpflege. Durch langjährige Erfahrung und hohes Fachwissen der entsprechenden Fachkräfte können diese Einsätze entsprechend geplant und terminiert werden, so dass der Einsatz externer Firmen häufig nicht erforderlich ist. Eine detaillierte Aufschlüsselung der angefallenen Kosten ist daher nicht möglich.

7. *Inwiefern hält sie ein attraktives Veranstaltungsangebot auf dem Stuttgarter Schlossplatz für wichtig im Sinne einer lebhaften Innenstadt, einem friedlichen Miteinander der Stadtgesellschaft, einem positiven Sicherheitsgefühl sowie Stuttgart als Tourismusstandort?*

Zu 7.:

Der Schlossplatz im Zentrum Stuttgarts ist eine vielbesuchte und hoch frequentierte Fläche. An schönen Tagen ist bereits am Vormittag ein enormes Besucheraufkommen zu verzeichnen. Dabei mischen sich Touristinnen und Touristen aus dem In- und Ausland mit der Stuttgarter Stadtgesellschaft. Auch wird der Platz als Durchgangs- oder Durchfahrtsweg verwendet und weist somit einen enormen Pendelverkehr auf.

Im Zusammenhang mit der starken Nutzung durch sämtliche Gesellschaftsschichten kommt es auf und um den Schlossplatz, insbesondere in den Abendstunden, leider auch immer wieder zu unschönen Situationen und Konflikten. Veranstaltungen tragen hier zu einer Entspannung der Situation bei und erhöhen zusätzlich die Attraktivität der Fläche für die Bevölkerung. Eine Bespielung der Fläche mit Veranstaltungen ist daher grundsätzlich zu befürworten.

Nichtsdestotrotz ist zu berücksichtigen, dass der Schlossplatz als denkmalgeschützte Parkanlage auch der Erholung dienen soll und in seinem kulturhistorischen Charakter zu schützen ist. Eine ausgewogene Nutzung kann nur durch eine planvolle und nachhaltige Steuerung der Veranstaltungen erreicht werden, die alle an das Ensemble gestellten Bedürfnisse in den Blick fasst.

8. *Auf welchen Vegetationsflächen erwartet sie durch die Aufstellung des Riesenrads im Ehrenhof des Neuen Schlosses in der Herbst-/Wintersaison Schäden?*

Zu 8.:

Die Aufstellung des Riesenrads hat sich inzwischen eingespielt. Sofern es bei Auf- oder Abbau der großen Riesenradteile und der damit verbundenen starken Befahrung durch LKWs zu keinen Zwischenfällen kommt, sind Schäden nur in geringen Umfang im Ehrenhof an den Pflasterbelägen zu erwarten. Durch die parallele Durchführung des Riesenrads, der Glanzlichter und der Silvesterfeier muss die Silvesterfeier mit mehreren Tausend Besucherinnen und Besuchern auf die Vegetationsflächen verlegt werden, was zu Schäden - insbesondere an den durch die Witterung aufgeweichten Rasenflächen - führen kann.

9. *Welchen Zweck verfolgt sie mit der Forderung an die Stadt Stuttgart, ihre Veranstaltungen auf dem Schlossplatz zu reduzieren?*

Zu 9.:

Seitens des Landes wurde keine Forderung nach Reduzierung der Veranstaltungen erhoben. Vielmehr hat das Land die Stadt Stuttgart aufgefordert, ein Gesamtkonzept für die städtischen Veranstaltungen mit dem Ziel einer verantwortungsvollen Nutzung der Fläche unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsaspekts vorzulegen. Hierbei ist anzumerken, dass die städtischen Veranstaltungen von unterschiedlichen städtischen Gesellschaften durchgeführt werden und sich, wie bei den Glanzlichtern, dem Riesenrad und der Silvesterfeier, zeitlich teilweise überschneiden. Dies stellt einen enormen organisatorischen und planerischen Aufwand dar, der durch eine Gesamtkonzeption deutlich verringert werden könnte.

Gleichzeitig muss das Land als Eigentümer der Fläche darauf achten, dass ausreichend veranstaltungsfreie Zeit vorhanden ist, um notwendige und teilweise aufwändige Instandsetzungen, Wartungsarbeiten und parkpflegerische Maßnahmen, die beispielsweise einen Gerüstaufbau oder eine Baustelleneinrichtung erfordern, durchführen zu können.

10. *Wäre sie angesichts des geschilderten Mehraufwands bei Terminabsprachen sowie bei der Reinigung (Abfallentsorgung) und bei Instandhaltungsmaßnahmen (Concordia, Brunnenputte Kocher oder Austausch des Rasens) grundsätzlich bereit, den Schlossplatz an die Landeshauptstadt Stuttgart zu verkaufen (bitte unter Nennung eines möglichen Verkaufspreises)?*

Zu 10.:

Ein Verkauf des Schlossplatzes kommt nicht in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gisela Splett
Staatssekretärin